



Gesetz über die Volksschule

Geschätzte Eltern,
geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Am 1. Januar 2008 tritt das revidierte Gesetz über die Volksschule in Kraft. Es ist uns ein Bedürfnis, Sie über die wichtigsten Änderungen kurz zu informieren.

Der Eintritt in den Kindergarten wird obligatorisch

Mit dem geänderten Gesetz über die Volksschule ist der Eintritt in den Kindergarten nicht mehr fakultativ. Für den Kindergarten besteht somit ab kommendem Schuljahr Unterrichtspflicht. Absenzen für Kindergarten und Schule können nur gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bewilligt werden.

§ 11. „Der Kindergarten umfasst zwei Jahre. Er bereitet auf die Primarschule vor.“

§ 37. „Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen, bei Vollendung des sechsten Altersjahres die Primarschule. Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden.“

Übergangsbestimmungen Stichtag Eintritt Kindergarten

Für das **Schuljahr 2008/2009** wird als Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten der 31. Mai festgelegt. Alle Kinder mit Geburtsdatum 1. Mai 2003 bis 31. Mai 2004 besuchen ab August den Kindergarten.

Für das **Schuljahr 2009/2010** wird als Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten der 30. Juni und für das **Schuljahr 2010/2011** wird als Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten der 31. Juli festgelegt.

Rauchverbot in Schulgebäuden

Das geänderte Gesetz schreibt neu ein generelles Rauchverbot für Schulgebäude vor. Wir bitten Sie, das generelle Rauchverbot für Schulgebäude zu beachten.

Freundliche Grüsse

Primarschulgemeinde Gachnang

Walter Bichsel, Präsident

Gachnang, 2. Januar 2008